



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 27.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/163/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	07.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2022;
Weiterleitung von Zuwendungen des Freistaates Bayern an die AVV GmbH - Genehmigung
überplanmäßiger Ausgaben

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Darüber hinaus ist der Kreistag zuständig. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Beim Landkreis Aichach-Friedberg gingen vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2022 u.a. folgende Zahlungen ein, die in der Haushaltsplanung 2022 nur teilweise berücksichtigt waren:

Datum	Gegenstand	Betrag
22.12.2021	<i>Billigkeitsleistung Rettungsschirm 2021 - Schlusszahlung - Bereits bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt -</i>	<i>546.933,00 Euro</i>
09.06.2022	Soforthilfe ÖPNV	119.267,00 Euro
11.07.2022	Billigkeitsleistung zum Ausgleich des 9-€-Tickets und des Rettungsschirm 2022 - Abschlagszahlung	1.180.332,00 Euro
12.10.2022	Förderung Corona-Verstärkerbusse Januar bis April 2022	96.003,00 Euro
Summe (ohne Billigkeitsleistung Rettungsschirm 2021)		1.395.602,00 Euro

Billigkeitsleistungen 2021 (Schlusszahlung) und 2022 (Abschlagszahlung)

Die genannten Billigkeitsleistungen hat der Landkreis Aichach-Friedberg als ÖPNV-Aufgabenträger im Rahmen des sog. ÖPNV-Rettungsschirms für die Jahre 2021 und 2022 aufgrund des Wegfalls von Fahrgeldeinnahmen durch die COVID-19-Pandemie sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen in Folge der dreimonatigen Einführung des bundesweiten 9-Euro-Tickets erhalten. Tatsächlich angefallen sind die Mindereinnahmen allerdings bei der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die folglich ihre Gesellschafter um die Weiterleitung der Billigkeitsleistung bittet.

Soforthilfe des Freistaates Bayern

Die vom Freistaat Bayern gewährte Soforthilfe in Höhe von 119.267 Euro wurde den ÖPNV-Aufgabenträgern gewährt, damit diese die Regionalbusunternehmen aufgrund der gestiegenen Dieselkosten unterstützen können. Diese wurde an alle bayerischen Landkreise aufgrund der Einwohnerzahl multipliziert mit 0,87 Euro ausgereicht. Die Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen muss ebenfalls über die AVV GmbH erfolgen, da diese in Vertragsbeziehungen miteinander stehen, über die die Zahlung abgewickelt werden kann.

Förderung der Corona-Verstärkerbusse

Die Bestellung der Corona-Verstärkerbusse vom 10.01.2022 bis einschließlich 08.04.2022 erfolgte ebenfalls über die AVV GmbH, weshalb auch diese Förderung in Höhe von 96.003 Euro an die AVV GmbH weitergeleitet werden soll.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 besteht eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 7.546.000 Euro, denen voraussichtlich tatsächliche Ausgaben für AVV-Gesellschafterbeiträge und die Billigkeitsleistung 2021 in Höhe von 7.531.015 Euro entgehen. Auf der Einnahmehaushaltsstelle

0.7920.1710 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung lediglich die jährlich zu erwartende ÖPNV-Zuweisung des Freistaates Bayern in Höhe von 1.300.000 Euro sowie die oben genannte Billigkeitsleistung für das Jahr 2021 in Höhe von 546.933 Euro veranschlagt. Die Schlusszahlung der ÖPNV-Zuweisung ist derzeit noch nicht eingegangen. Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben einen Betrag von 1.395.600 Euro zur Verfügung zu stellen, der aus den o. g., nicht geplanten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 gedeckt werden kann.

Billigkeitsleistung 2022 (Schlusszahlung)

Aktuell steht noch die Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2022 in Verbindung mit dem Ausgleich der Mindereinnahmen durch das 9-Euro-Ticket aus. Nachdem darüber durch die Regierung von Schwaben zwar noch nicht endgültig entschieden ist, aber nach der Beantragung von einer weiteren Billigkeitsleistung in Höhe von rund 150.000 Euro ausgegangen werden kann, sollte für den Fall des Zahlungseingangs ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden, damit eine zeitgerechte Weiterleitung der Schlusszahlung an die AVV GmbH möglich ist.

Unabweisbarkeit

Auf Nachfrage hat die AVV GmbH am 26.10.2022 erklärt, dass die Weiterleitung der Zahlungen noch im Jahr 2022 erfolgen muss, damit der Ausgleich der Mindereinnahmen des AVV im Jahresabschluss 2022 korrekt dargestellt werden kann. Die Forderung ist daher unabweisbar.

Zuständigkeit

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für die Genehmigung von Planaabweichungen über einem Wert von 350.000 Euro der Kreistag zuständig. Gemäß Art. 26 Satz 2 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages bereitet der Kreisausschuss diese Entscheidung vor. Nachdem mehrere verschiedene Sachverhalte und daraus resultierende Beträge in der Summe die Zuständigkeit des Kreistages ergeben, erscheint eine Vorberatung durch den Kreisausschuss verzichtbar.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst, unter Verzicht auf eine Vorberatung durch den Kreisausschuss, folgende Beschlüsse:

- 1. Es werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.395.600 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den bereits eingegangen und nicht geplanten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 in selber Höhe.***
- 2. Für den Fall, dass auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 eine weitere Zahlung aufgrund des ÖPNV-Rettungsschirms 2022 in Höhe von rund 150.000 Euro eingeht, werden auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 weitere 150.000 Euro überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.7920.1710.***

Georg Großhauser